

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/a1df9334-9c4c-330f-9adb-cb7b20dcf53a>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Fußböden ASR A1.5
Amtliche Abkürzung	ASR A1.5
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Technische Regeln für Arbeitsstätten Fußböden ASR A1.5

In der Fassung vom 1. März 2022 (GMBI S. 199)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Arbeitsstätten

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Diese ASR A1.5 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung dieser Technischen Regel kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Schutz der Gesundheit für die Beschäftigten erreichen.

Die Anhänge der vorliegenden Technischen Regel beruhen auf der DGUV Regel 108-003 "Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr" des Sachgebiets "Bauliche Einrichtungen und Leitern" im Fachbereich "Handel und Logistik" der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Der Ausschuss für Arbeitsstätten hat die grundlegenden Inhalte der Anhänge der DGUV Regel 108-003 in Anwendung des Kooperationsmodells (vgl. Leitlinienpapier¹ zur Neuordnung des Vorschriften- und Regelwerks im Arbeitsschutz vom 31. August 2011) als ASR in sein Regelwerk übernommen.

Inhalt	Abschnitt
Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Allgemeines	4
Schutzmaßnahmen gegen Stolpern	5

Inhalt	Abschnitt
Schutzmaßnahmen gegen Ausrutschen	6
Schutzmaßnahmen gegen besondere physikalische Einwirkungen	7
Reinigung	8
Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen	9
Verfahren zur Prüfung der rutschhemmenden Eigenschaft und des Verdrängungsraums (Begehungsverfahren - Schiefe Ebene)	Anhang 1
Anforderungen an die Rutschhemmung von Fußböden	Anhang 2
Literaturhinweise	
http://www.gda-portal.de/de/VorschriftenRegeln/VorschriftenRegeln.html	